



Beschlussvorlage

0079/2023

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

1. Kreistag	25.05.2023	Entscheidung	Ö
2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung	04.07.2023	Vorberatung	N
3. Kreistag	11.07.2023	Entscheidung	Ö
4. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung	17.10.2023	Vorberatung	N
5. Kreistag	19.10.2023	Entscheidung	Ö

i.V. Kahle/26.06.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Unterstützung eines lokalen Gesundheitszentrums in der Großen Kreisstadt Bad Waldsee - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2023

Beschlussentwurf:

Der Landkreis hält daran fest, seine Finanzmittel, wie 2022 vom Kreistag beschlossen und bei der Festlegung der jeweiligen Gestaltungssphären mit der Stadt Bad Waldsee abgestimmt, auf den Aufbau und Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums (OSK-MVZ), das Teil des derzeit von der Stadt entwickelten Primärversorgungszentrums (PVZ) werden kann, zu konzentrieren. Ein weitergehender Zuschuss wird deshalb nicht gewährt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, dass sich der Landkreis durch die OSK mit der Einrichtung und dem Betrieb eines von der Oberschwabenklinik betriebenen Medizinischen Versorgungszentrums (OSK-MVZ) weiterhin medizinisch in Bad Waldsee engagiert. Dafür wurden durch die OSK Sonderbedarfszulassungen für KV-Sitze in den Fächern Chirurgie und Innere Medizin beantragt.

Der Zulassungsausschuss hat im April 2023 den von der Oberschwabenklinik beantragten Sonderbedarf Chirurgie genehmigt. Das MVZ kann damit bereits zum 01. Juli 2023 seinen Betrieb aufnehmen. Besetzt wird der Sitz durch Herrn Dr. Peter Merz, der bereits seit vielen Jahren zum Team der Chirurgie am Krankenhaus Bad Waldsee gehört und im MVZ während der Öffnungszeiten auch ambulante chirurgische Notfallversorgung leisten wird. Vertreten wird Herr Dr. Merz durch die Orthopäden Herr Dr. Tobias Lüft, Herr Guido Barth und Herr Dr. Horst Gehring.

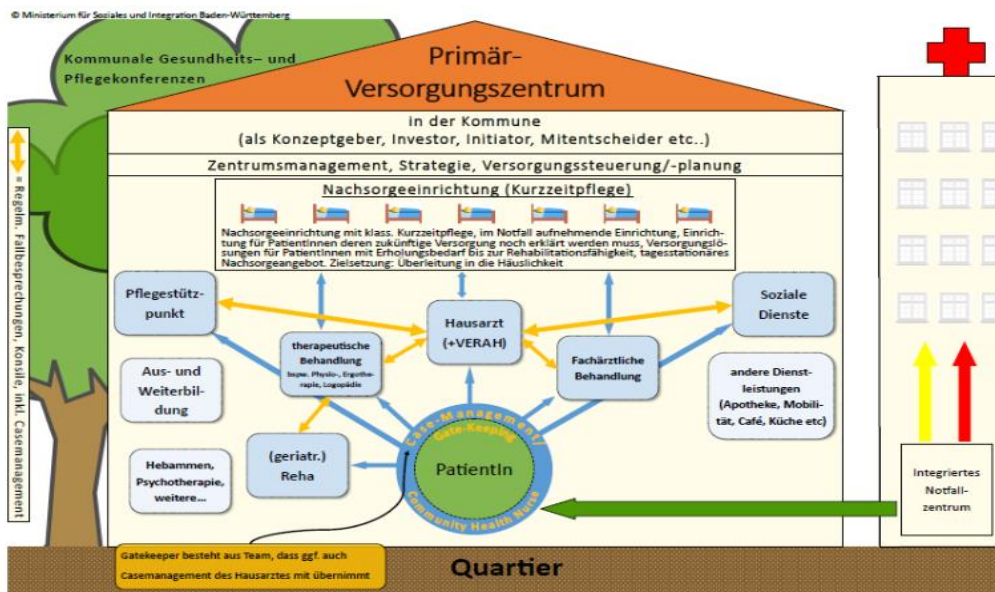
Über die Anerkennung des internistischen Sonderbedarfs war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht entschieden.

Die Aufträge aus dem Kreistag vom 31.05.2022 sind durch die Oberschwabenklinik und die Kreisverwaltung in allen Punkten, die von Landkreis und OSK bis zum jetzigen Zeitpunkt zu gestalten bzw. zu beeinflussen waren, umgesetzt. Dass der Weg zur vorzeitigen Betriebsaufnahme des MVZ frei ist, bildet eine wichtige Grundlage für den Übergang von stationären zu ausgebauten ambulanten Versorgungsstrukturen in der Raumschaft Bad Waldsee.

Das OSK-MVZ kann Teil eines Primärversorgungszentrums werden, für dessen Entwicklung nach dem Kreistagsbeschluss von Mai 2022 und der damals mit der Stadt Bad Waldsee vorgenommenen Abstimmung der jeweiligen Gestaltungssphären, die Stadt Bad Waldsee verantwortlich ist.

Der Rahmen für dieses Primärversorgungszentrum wird aus Sicht des Landkreises durch das folgende Schaubild des Sozialministeriums beschrieben:

Idealtypisches Primärversorgungszentrum



Quelle: Konzeptbild des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Anlagen:

Anlage 1 zu 0079/2023 - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2023 - Unterstützung eines lokalen Gesundheitszentrums in der Großen Kreisstadt Bad Waldsee

Anlage 2 zu 0079/2023 - Überarbeiteter Antrag der CDU Fraktion vom 28.06.2023

Für Ihre Notizen